

99089130001000

Erlaubnis zur Mitnahme von Schusswaffen oder Munition in die, durch die, oder aus der Bundesrepublik Deutschland Erteilung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012712/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089130001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur Mitnahme von Schusswaffen oder Munition in die, durch die, oder aus der Bundesrepublik Deutschland Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur Mitnahme von Waffen und Munition beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	WBK

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	<p>§ 32 Waffengesetz (WaffG) www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_32.html</p> <p>§ 30 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_30.html Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Waffenrechts (GebOWaffR) <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WaffRGebOHAV8Anlage/part/G></p>
Teaser	Wenn Sie Waffen oder Munition vorübergehend aus Deutschland ins Ausland mitnehmen, vorübergehend nach Deutschland mitnehmen oder durch Deutschland mitnehmen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	<p>Wenn Sie Waffen aus dem Ausland vorübergehend nach Deutschland mitnehmen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis. Falls Sie Bürger oder Bürgerin eines EU-Mitgliedstaats oder der Schweiz, Liechtensteins, Norwegens oder Islands sind, genügt es, wenn Sie einen Europäischen Feuerwaffenpass für die Waffen haben.</p> <p>Bürger und Bürgerinnen aus anderen Staaten müssen aussagekräftige amtliche Dokumente ihres Heimatlandes mit deutscher Übersetzung vorlegen. Es</p>

Modul

Sachverhalt

ist wichtig, darin den Grund für die vorübergehende Mitnahme der Waffen anzugeben, zum Beispiel eine Einladung zur Jagd, Teilnahme an einem Schießsportwettkampf oder einer Brauchtumsveranstaltung. Falls Sie den Antrag für eine Schießsportmannschaft stellen, können Sie die Namen aller Teilnehmenden beifügen, und die Erlaubnis wird für alle zusammen erteilt.

Es gibt auch Ausnahmen, bei denen keine Erlaubnis erforderlich ist, wie zum Beispiel für Jäger, Sportschützen oder Brauchtumsschützen aus EU-Mitgliedstaaten sowie der Schweiz, Liechtenstein und Island. Diese dürfen eine begrenzte Anzahl von Waffen und Munition mitnehmen, vorausgesetzt, sie sind im Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen.

Bestimmte Regelungen gelten auch für die Mitnahme von Waffen und Munition zwischen Österreich und Bayern für Sportschützen oder Brauchtumsschützen. Es ist keine Erlaubnis erforderlich, wenn Sie bereits im Besitz einer Waffenbesitzkarte (WBK) sind oder Signalwaffen aus Sicherheitsgründen an Bord von Schiffen führen.

Für die Mitnahme von Waffen aus Deutschland in einen EU-Mitgliedstaat, die Schweiz, nach Liechtenstein, Norwegen oder Island sind eine Waffenbesitzkarte, der Europäische Feuerwaffenpass, die Zustimmung des Zielstaates und ein sicherer Transport erforderlich. Informieren Sie sich vorab über die Bedingungen des Ziellandes.

Für die Mitnahme von Waffen in einen Drittstaat benötigen Sie keine deutsche Erlaubnis, sollten jedoch die Bedingungen des Ziellandes genau prüfen.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
 - bei Mitnahme nach Deutschland aus EU-Mitgliedstaat, aus der Schweiz, aus Liechtenstein oder aus Island zusätzlich: Europäischer Feuerwaffenpass (Kopie)
 - bei Mitnahme nach Deutschland aus einem Drittstaat zusätzlich: amtliche Dokumente mit deutscher Übersetzung zum Nachweis der

Modul	Sachverhalt
	<p>Bedürfnisse, der Zuverlässigkeit, der persönlichen Eignung, der Sachkunde</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Mitnahme aus Deutschland in einen EU-Mitgliedstaat, in die Schweiz, nach Liechtenstein oder nach Island zusätzlich Europäischer Feuerwaffenpass (Kopie), Waffenbesitzkarte (WBK) (Kopie), Zustimmung des Staates (wenn erforderlich) beziehungsweise der Nachweis, dass keine Zustimmung erforderlich ist
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen das Bedürfnis nachweisen, warum Sie Waffen und Munition mitnehmen wollen. • Sie müssen volljährig sein. • Sie müssen waffenrechtlich zuverlässig sein. Das bedeutet, mögliche Verurteilungen müssen länger als 10 Jahre und Mitgliedschaften bei in Deutschland verbotenen Organisation länger als 5 Jahre her sein. • Sie müssen persönlich geeignet sein. Das bedeutet, Sie müssen geschäftsfähig sein, Sie dürfen nicht alkoholabhängig oder debil sein. • Sie müssen über ausreichend Sachkunde verfügen, mit Waffen und Munition umzugehen.
Kosten	34,50 EUR
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein. • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag. • Die zuständige Behörde erteilt Ihnen die Erlaubnis, wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Monaten
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zur Mitnahme von Waffen und Munition beantragen • Vorübergehende Mitnahme von Waffen nach Deutschland erfordert eine Erlaubnis. • Bürger von EU-Mitgliedstaaten oder der Schweiz,

Modul

Sachverhalt

Liechtensteins, Norwegens oder Islands benötigen einen Europäischen Feuerwaffenpass.

- Bürger aus anderen Staaten benötigen aussagekräftige amtliche Dokumente mit deutscher Übersetzung. Wichtig: Grund für die Mitnahme angeben, z.B., Einladung zur Jagd, Schießsportwettkampf oder Brauchtumsveranstaltung.
- Bei Antrag für Schießsportmannschaft: Namen aller Teilnehmenden beifügen, Erlaubnis gilt für alle.
- Ausnahmen für Jäger, Sportschützen, Brauchtumsschützen aus EU-Mitgliedstaaten sowie der Schweiz, Liechtenstein und Island.
- Ausnahmen erfordern Eintragung der Waffen im Europäischen Feuerwaffenpass.
- Keine Erlaubnis erforderlich für Mitnahme von Waffen und Munition zwischen Österreich und Bayern für Sportschützen oder Brauchtumsschützen.
- Keine Erlaubnis erforderlich, wenn im Besitz einer Waffenbesitzkarte (WBK) oder Mitnahme von Signalwaffen aus Sicherheitsgründen an Bord von Schiffen.
- Für Mitnahme von Waffen aus Deutschland in EU-Mitgliedstaat, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen oder Island: WBK, Europäischer Feuerwaffenpass, Zustimmung des Zielstaates, sicherer Transport erforderlich.
- Bei Mitnahme von Waffen in einen Drittstaat keine deutsche Erlaubnis erforderlich, jedoch vorab Bedingungen des Ziellandes prüfen.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Behörde für Inneres und Sport

Formulare

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)